



Einwohnergemeinde Safnern

BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 12. JUNI 2013 - 20.00 UHR
IN DER TURNHALLE SCHULHAUS RÄBLI**

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2012**
 - Genehmigung
 - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
- 2. Überbauungsordnung Dorfkern (fakultatives Referendum)**
 - Genehmigung
- 3. Rahmenkredit Strassensanierung 2014 - 2018**
 - Genehmigung
- 4. Kindergarten- und Schulreglement**
 - Genehmigung
- 5. Tagesschulreglement - Anpassung Artikel 12 Bst. b**
 - Genehmigung
- 6. Orientierungen**
- 7. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, 4, und 5 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2012, das Schulreglement und das Tagesschulreglement können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind.

Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2012 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 392'910.00 vor. Die Rechnung 2012 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'441'591.31 und einem Ertrag von Fr. 9'780'516.21 nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'924.90 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 731'834.90.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 917'664.25 davon sind Fr. 730'124.55 gebunden und Fr. 187'539.70 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Untenstehend eine Zusammenstellung der Rechnung 2012 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	8'637'025.31
Ertrag	Fr.	<u>9'780'516.21</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>1'143'490.90</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	1'143'490.90
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	455'507.65
Übrige Abschreibungen	Fr.	<u>349'058.35</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>338'924.90</u>

Der Ertragsüberschuss von Fr. 338'924.90 wurde in das Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2012 Fr. 1'735'488.74.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2012 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung (weniger Aufwand Fr. 64'411.87)

Die Arbeitsplatzbewertung wurde auf 2013 verschoben sowie weniger Aufwendungen bei den Löhnen Verwaltungspersonal.

Öffentliche Sicherheit (weniger Aufwand Fr. 1'285.40)

Das Dach der Zivilschutzanlage wurde repariert und nicht erneuert. Aus der Spezialfinanzierung Schutzraumsersatzabgaben konnte ein Betrag von Fr. 20'865.00 entnommen werden.

Bildung (weniger Aufwand Fr. 127'213.85)

Die Beiträge an die Musikschulen fiel um Fr. 28'222.05 tiefer aus als budgetiert. Diese sind abhängig von der Schüler- und Einwohnerzahl. Bei der Sekundarstufe werden die Kosten für die Sanierung PLUS erst im 2013 anfallen.

Kultur und Freizeit (weniger Aufwand Fr. 36'601.40)

Die Gemeindebroschüre, welche im 2012 budgetiert wurde, wird erst im 2013 herausgegeben. Die Grenzsteine werden erst im 2013 gereinigt.

Gesundheit (weniger Aufwand Fr. 2'062.35)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Wohlfahrt (mehr Aufwand Fr. 174'952.80)

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um Fr. 32'811.00 und an den Lastenausgleich Sozialhilfe um Fr. 20'654.95 höher ausgefallen als budgetiert. Eine Rückstellung von Fr. 132'650.00 wurde für die Änderung der Verrechnung der Kosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gemacht.

Verkehr (weniger Aufwand Fr. 34'918.30)

Beim allgemeinen Strassenunterhalt und bei Schneeräumung/Winterdienst fielen die Kosten um Fr. 21'584.55 tiefer aus. Der Beitrag des Kantons von Fr. 9'200.00 haben wir infolge Verfahrensfehler nicht erhalten. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2012 insgesamt 93,27 %.

Umwelt und Raumordnung (weniger Aufwand Fr. 10'766.20)

Der Minderaufwand bei Honorare, Einmessen Pläne von Fr. 25'318.80 entstand dadurch, dass die Kosten für die Generelle Wasserversorgungsplanung erst im 2013 anfallen. Bei der Seeländischen Wasserversorgung musste im vergangenen Jahr weniger Wasser bezogen werden, daher entstand ein Minderaufwand von Fr. 27'284.15. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 37'457.75 ab.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wurden zu hohe Kosten für den Unterhalt Kanalnetz budgetiert. Die Entnahme aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierung von Fr. 268'425.80 ist für die Abschreibungen der Investitionen. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 7'558.30.

Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 7'260.09 ausgeglichen.

Volkswirtschaft (weniger Aufwand Fr. 985.85)

Ab 1. Januar 2012 muss an den Bund 1 Rp. pro kWh Strombezug zum Schutz der Gewässer und Fische abgegeben werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 24'268.90 ab.

Finanzen und Steuern (mehr Ertrag Fr. 628'542.48)

Die Mehreinnahmen resultieren aus den Gewinnsteuern juristische Personen, Nachsteuern und Bussen sowie Grundstückgewinnsteuern von rund Fr. 835'000.00. Der Beitrag des Kantons Zuschuss Disparitätenabbau fiel um Fr. 73'902.00 höher aus als vorgesehen. Bei den Verzugszinsen auf Steuern haben wir einen Mehrertrag von Fr. 32'062.30. Die Mietzinse der Liegenschaften wurde per 1. April 2012 angepasst. Bei der Liegenschaft Weyernweg 7 musste der Buchwert per 31. Dezember 2012 um Fr. 294'977.35 auf den aktuellen Verkehrswert abgeschrieben werden. Die harmonisierten Abschreibungen fielen tiefer aus, da nicht alle Investitionen ausgeführt wurden.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 382'547.86 ab. Dies beruht auf der Zunahme der flüssigen Mittel und der Abnahme des Buchwertes der Liegenschaft Weyernweg 7. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach den harmonisierten und zusätzlichen Abschreibungen 1,844 Mio. Franken. Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 275'541.55 zugenommen. Die Zunahme ist auf die Erhöhung der Kreditoren zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2012 gab es Nettoinvestitionen von Fr. 935'008.35. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Rahmenkredit 2009-2013 (Strassen)	Fr.	69'443.75
Wasserversorgung	Fr.	210'916.35
Abwasserentsorgung	Fr.	525'055.80
Detailplanung Dorfbach	Fr.	89'449.30
Revision Ortsplanung/Baureglement	Fr.	40'400.05
Elektroversorgung	Fr.	89'569.50

Einnahmen

Rückerstattung an Gemeindestrassen	Fr.	7'372.40
Anschlussgebühren Wasser	Fr.	43'024.00
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	39'430.00

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'924.90 zu genehmigen.
- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

LAUFENDE RECHNUNG

1.2012 bis 12.2012

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	9'441'591.31 338'924.90	9'780'516.21	9'253'980.00	8'861'070.00 392'910.00	8'271'197.86	8'124'482.65 146'715.21
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	766'217.18	223'129.05 543'088.13	826'550.00	2'19'050.00 607'500.00	767'634.88	292'197.26 475'437.62
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	170'181.70	116'767.10 53'414.60	207'100.00	152'400.00 54'700.00	182'541.50	109'113.36 73'428.14
2 BILDUNG NETTO AUFWAND	1'712'540.15	139'874.00 1'572'666.15	1'817'130.00	117'250.00 1'699'880.00	1'530'441.55	29'910.15 1'500'531.40
3 KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	188'925.40	6'176.80 182'748.60	236'750.00	17'400.00 219'350.00	168'954.45	6'686.20 162'268.25
4 GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	6'287.65	6'287.65	8'350.00	8'350.00	6'116.05	6'116.05
5 SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'523'660.10	177.30 1'523'482.80	1'348'530.00	1'348'530.00	1'333'166.85	1'333'166.85
6 VERKEHR NETTO AUFWAND	631'306.85	203'825.15 427'481.70	678'200.00	215'800.00 462'400.00	591'006.70	294'145.60 296'861.10
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'858'364.00	1'782'330.20 76'033.80	1'689'030.00	1'602'230.00 86'800.00	1'479'725.28	1'440'233.68 39'491.60
8 VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND	1'668'515.05	1'665'900.90 2'614.15	1'736'420.00	1'732'820.00 3'600.00	1'680'680.80	1'677'322.90 3'357.90
9 FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	915'593.23 4'726'742.48	5'642'335.71	705'920.00 4'098'200.00	4'804'120.00	530'929.80 3'743'943.70	4'274'873.50

LAUFENDE RECHNUNG

1.2.2012 bis 12.2012

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	LAUFENDE RECHNUNG	9'441'591.31	9'780'516.21	9'253'980.00	8'861'070.00	8'271'197.86	8'124'482.65
	ALLGEMEINE VERWALTUNG	766'217.18	223'129.05	826'550.00	219'050.00	767'634.88	292'197.26
011	Legislative (GV)	26'852.45		34'700.00		24'668.80	215.70
012	Exekutive (GR/Kommissionen)	112'601.20	500.00	140'500.00		91'658.35	
029	Allgemeine Verwaltung	593'979.58	2'14'083.25	610'650.00	2'11'050.00	622'758.03	281'743.71
090	Verwaltungsliegenschaften	32'783.95	8'545.80	40'700.00	8'000.00	28'549.70	10'237.85
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	170'181.70	116'767.10	207'100.00	152'400.00	182'541.50	109'113.36
100	Mass und Gewicht	10'958.95	4'516.85	8'500.00	2'000.00	8'224.60	5'762.90
101	Übrige Rechtspflege	90'175.60	57'798.45	86'500.00	47'900.00	99'465.35	46'092.31
113	Gemeindepolizei	3'300.00	692.00	1'500.00		1'530.00	37.00
151	Militär		5'605.00		4'300.00		4'360.50
160	Zivilschutz	52'332.10	48'154.80	98'200.00	98'200.00	52'860.15	52'860.65
161	Übrige zivile Landesverteidigung	13'415.05		12'400.00		20'461.40	
2	BILDUNG	1'712'540.15	1'39'874.00	1'817'130.00	1'17'250.00	1'530'441.55	299'910.15
200	Kindergarten	85'123.55		93'985.00		83'295.05	
210	Primarstufe	443'986.30	7'481.55	438'538.00	5'850.00	493'093.65	9'601.40
212	Sekundarstufe	84'1409.35	89'525.25	903'100.00	76'600.00	611'306.35	
214	Musikschulen	52'504.95		80'727.00		83'373.60	78.85
217	Schulliegenschaften	231'436.40	1'049.55	245'180.00		220'321.95	769.15
218	Tagesschule	58'079.60	41'817.65	55'600.00	34'800.00		19'460.75
270	Tagesschule bis Ende 2011					39'050.95	
3	KULTUR UND FREIZEIT	188'925.40	6'176.80	236'750.00	17'400.00	168'954.45	6'686.20
302	Theater, Konzerte	87'815.00		89'050.00		76'337.00	
309	Übrige Kulturförderung	33'143.80	700.00	29'850.00	700.00	20'204.95	700.00
320	Massenmedien	14'921.00		18'800.00		16'437.95	
330	Wanderwege	379.00		20'550.00	10'000.00	377.00	
340	Sportplatz Giesse	28'981.00		54'350.00		31'856.15	
341	Bootsplätze	4'497.85	5'476.80	4'600.00	6'700.00	4'497.85	5'986.20
349	Sportvereine	5'006.80		6'000.00		5'321.55	
350	Übrige Freizeitgestaltung	14'180.95		13'550.00		13'922.00	
4	GESUNDHEIT	6'287.65		8'350.00		6'116.05	
450	Krankheitsbekämpfung	940.50		1'000.00		946.00	
460	Schulärztliche Pflege	820.00		1'700.00		710.00	

LAUFENDE RECHNUNG

1.2.2012 bis 12.2012

Einwohnergemeinde

KONTO 461	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Schulzahnärztliche Pflege	4'527.15		5'650.00		4'460.05	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'523'660.10	177.30	1'348'530.00		1'333'166.85	
500	AHV-Zweigstelle	13'106.20		12'600.00		12'588.60	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	427'821.00		395'010.00		400'897.00	
533	Familienzulagen	4'484.00		7'560.00		2'264.00	
540	Jugendschutz	16'495.60		16'800.00		8'509.15	
570	Altersarbeit	13'273.65		15'920.00		11'624.55	
580	Sozialhilfe			6'500.00		5'299.15	
582	Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	598.40	177.30	1'450.00		765.00	
585	Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente)	8'000.00		8'000.00		16'000.00	
587	Lastenausgleich Fürsorgewesen	967'894.95		814'590.00		818'850.10	
589	Sozialbehörde, Sekretariat	71'986.30		70'100.00		56'369.30	
6	VERKEHR	631'306.85	203'825.15	678'200.00	215'800.00	591'006.70	294'145.60
620	Gemeindestrassen	422'721.60	179'770.15	465'550.00	182'100.00	409'431.20	269'150.60
621	öffentlicher Velounterstand	20'892.85		23'000.00	9'200.00		
650	Regionalverkehr	3'145.10		6'800.00		7'519.85	
690	Übriger Verkehr	184'547.30	24'055.00	182'850.00	24'500.00	174'055.65	24'995.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'858'364.00	1'782'330.20	1'689'030.00	1'602'230.00	1'479'725.28	1'440'233.68
700	Wasserversorgung	563'394.15	563'394.15	625'980.00	625'980.00	565'618.10	565'618.10
710	Abwasserentsorgung	1'019'697.80	1'019'697.80	767'750.00	767'750.00	664'624.85	664'624.85
720	Abfallentsorgung	188'938.25	188'938.25	191'000.00	191'000.00	191'997.23	191'997.23
740	Friedhof und Bestattung	26'807.35		35'700.00		17'023.25	4'307.20
750	Bachverbauungen, Wasserbau	21'365.05		24'000.00		6'593.00	
770	Naturschutz	13'801.00	4'000.00	17'400.00	11'000.00	12'110.10	7'266.30
780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	8'300.00		10'900.00		11'026.90	
789	Übrige Immissionen	6'300.00	6'300.00	6'500.00	6'500.00		6'420.00
790	Raumplanung	9'760.40		9'800.00		10'731.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'668'515.05	1'665'900.90	1'736'420.00	1'732'820.00	1'680'680.80	1'677'322.90
800	Landwirtschaft			2'900.00		1'624.75	
810	Forstverwaltung	1'914.15				1'244.15	
820	Jagd + Fischerei	700.00		700.00		489.00	
860	Elektroversorgung	1'665'900.90	1'665'900.90	1'732'820.00	1'732'820.00	1'677'322.90	1'677'322.90
9	FINANZEN UND STEUERN	915'593.23	5'642'335.71	705'920.00	4'804'120.00	530'929.80	4'274'873.50
900	Obligatorische periodische Steuern		4'145'393.10		3'801'500.00		3'201'323.75

LAUFENDE RECHNUNG

1.2012 bis 12.2012

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
901	Obligatorische aperiodische Steuern	1'010.65	478'484.95	2'000.00	70'000.00	723.45	122'147.45
902	Liegenschaftssteuern		310'816.86		316'000.00		311'904.40
903	Steuerabschreibungen	63'201.50	5'905.20	55'000.00		-22'545.90	14'281.70
904	Fakultative Steuern und Abgaben	120.95	11'560.00	100.00	11'000.00	476.60	11'340.00
920	Finanzausgleich	164'801.00	199'636.00	166'320.00	125'700.00	98'807.00	92'926.00
930	Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben						16'737.10
940	Zinsen	37'164.08	146'765.40	53'700.00	115'000.00	53'303.05	116'420.15
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	474'488.80	159'204.70	189'800.00	181'920.00	150'914.95	137'952.80
990	Abschreibungen	174'806.25	89'569.50	239'000.00	88'000.00	249'250.65	154'840.15
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		95'000.00		95'000.00		95'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG

1.2012 bis 12.2012

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
6	INVESTITIONSRECHNUNG	1'114'661.15	1'114'661.15	2'194'300.00	2'194'300.00	548'496.60	548'496.60
	VERKEHR	69'443.75	7'372.40	380'000.00		64'178.95	
62	Gemeindestrassen	69'443.75	7'372.40	380'000.00		45'694.10	
620	Gemeindestrassennetz	69'443.75	7'372.40	380'000.00		45'694.10	
620.501.13	Rahmenkredit 2009-2013	69'443.75		220'000.00		45'694.10	
620.506.01	Anschaffung Mehrzweckfahrzeuge			160'000.00			
620.631.00	Rückerstattung Gemeindestrassen		7'372.40				
69	Übriger Verkehr					18'484.85	
690	Übriger Verkehr					18'484.85	
690.501.00	Verkehrsplanung (kommunal)					18'484.85	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	865'821.50	82'454.00	1'595'300.00	125'000.00	245'133.80	154'733.90
70	Wasserversorgung	210'916.35	43'024.00	342'000.00	30'000.00	67'572.05	81'354.80
700	Wasserversorgung	210'916.35	43'024.00	342'000.00	30'000.00	67'572.05	81'354.80
700.501.11	Reservoir Burrrain; Pumpensatz	159'945.60		304'000.00		30'408.20	
700.501.20	Sanierung Kirchweg Anteil Wasser	18'518.50				5'324.30	
700.501.21	Ersatz Druckerhöhungspumpe Blämünd	32'452.25		38'000.00		31'839.55	
700.501.99	Werterhaltende Massnahmen		43'024.00		30'000.00		81'354.80
700.610.00	Anschlussgebühren						
71	Abwasserentsorgung	525'055.80	39'430.00	1'010'000.00	95'000.00	73'379.10	73'379.10
710	Abwasserentsorgung	525'055.80	39'430.00	1'010'000.00	95'000.00	73'379.10	73'379.10
710.501.14	Sanierung Kanalisationen 2007-2012	516'605.90		750'000.00		5'453.50	
710.501.15	Erschliessung Sonnhalde (Tal)			250'000.00			
710.501.99	Werterhaltende Massnahmen	8'449.90		10'000.00			
710.592.00	Übertrag Einnahmenüberschuss IR		39'430.00		95'000.00	67'925.60	73'379.10
710.610.00	Anschlussgebühren						
75	Gewässerverbauungen	89'449.30		143'300.00		27'011.65	
750	Gewässerverbauungen	89'449.30		143'300.00		27'011.65	
750.505.01	Detailplanung Dorfbach	89'449.30		143'300.00		27'011.65	
79	Raumplanung	40'400.05		100'000.00		77'171.00	

INVESTITIONSRECHNUNG

1.2012 bis 12.2012

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
790 Raumplanung	40'400.05		100'000.00		77'171.00	
790.581.00 Revision Ortsplanung / Baureglement	40'400.05		100'000.00		77'171.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	89'569.50		91'000.00	3'000.00	156'334.60	1'494.45
86 Energie	89'569.50		91'000.00	3'000.00	156'334.60	1'494.45
860 Elektroversorgung	89'569.50		91'000.00	3'000.00	156'334.60	1'494.45
860.500.05 Alpen-/Ringstrasse, Verbindung						
860.501.11 Verteilkabine Überbauung Sonnhalde	7'407.40		25'000.00		126'208.95	
860.501.13 Rundsteuerungsanlage	22'737.50					
860.501.15 Erschliessung Eichenweg	16'666.65					
860.501.99 Werterhaltende Massnahmen	42'757.95		66'000.00		30'125.65	
860.610.01 Anschlussgebühren				3'000.00		1'494.45
9 FINANZVERMÖGEN	89'826.40	1'024'834.75	128'000.00	2'066'300.00	82'849.25	392'268.25
99 Nicht aufgeteilte Posten	89'826.40	1'024'834.75	128'000.00	2'066'300.00	82'849.25	392'268.25
999 Abschluss	89'826.40	1'024'834.75	128'000.00	2'066'300.00	82'849.25	392'268.25
999.590.00 Passivierte Einnahmen IR / VV	89'826.40		128'000.00		82'849.25	
999.690.00 Aktivierte Ausgaben IR / VV		1'024'834.75		2'066'300.00		392'268.25

BESTANDESRECHNUNG 2012

Einwohnergemeinde

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND 1.2012	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 12.2012
	AKTIVEN				
10	FINANZVERMÖGEN	8'136'951.22	38'256'624.36	37'743'634.15	8'649'941.43
100	Flüssige Mittel	6'422'943.42	37'231'789.61	36'849'241.75	6'805'491.28
101	Guthaben	1'230'103.39	16'266'720.29	15'627'042.36	1'869'781.32
102	Anlagen	3'023'944.83	20'961'829.32	20'927'222.04	3'058'552.11
103	Transitorische Aktiven	2'168'895.20	3'240.00	294'977.35	1'873'917.85
					3'240.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'714'007.80	1'024'834.75	894'392.40	1'844'450.15
114	Sachgüter	1'654'000.80	984'434.70	883'992.35	1'754'443.15
115	Darlehen und Beteiligungen	4.00			4.00
116	Investitionsbeiträge	2.00			2.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	60'001.00	40'400.05	10'400.05	90'001.00
	PASSIVEN	8'136'951.22	18'686'926.80	18'173'936.59	8'649'941.43
20	FREMDKAPITAL	2'474'817.26	17'684'292.85	17'408'751.30	2'750'358.81
200	Laufende Verpflichtungen	805'602.05	17'508'045.55	17'350'191.50	963'456.10
202	Mittel- und langfristige Schulden	1'500'000.00			1'500'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	6'198.01	14'015.40	14'082.60	6'130.81
204	Rückstellungen	141'840.00	137'310.00	23'300.00	255'850.00
205	Transitorische Passiven	21'177.20	24'921.90	21'177.20	24'921.90
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	4'265'570.12	663'709.05	765'185.29	4'164'093.88
228	Verpflichtungen f/Spezialfinanzierungen	4'265'570.12	663'709.05	765'185.29	4'164'093.88
23	EIGENKAPITAL	1'396'563.84	338'924.90		1'735'488.74
239	Eigenkapital	1'396'563.84	338'924.90		1'735'488.74

Gegen den Beschluss des Gemeinderates für die Erarbeitung einer Überbauungsordnung (ÜO) Dorfkern im Bereich Talstrasse im Betrag von Fr. 115'000.00, wurde durch die Stimmberechtigten termingerecht das fakultative Referendum eingereicht. Das Geschäft wird somit, gemäss Art. 29 des Organisationsreglements Safnern, der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2013 zum Entscheid vorgelegt.

Herr Thomas Berz, BHP Raumplan AG, Bern, steht für Fragen zur Verfügung.

Bericht

Ausgangslage

Der Dorfkern ist ein Schlüsselgebiet für die Ortsentwicklung Safnerns. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Dorfbach und der Revision Ortsplanung werden im Dorfkern Veränderungen in Gang gesetzt, die eine übergeordnete Gesamtsicht und Koordination erfordern.

Mit dem Wasserbauplan Dorfbach werden der künftige Verlauf und der Raumbedarf des Gewässers festgelegt. Das Projekt sieht eine Öffnung des Dorfbachs vor. Mit einer ÜO kann der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum in speziellen Situationen im Dorfkern unterschritten werden. Im Bereich der Talstrasse verläuft das eingedolte Gewässer heute unter dem Trottoir. Die Bachöffnung erfordert eine Neugestaltung des gesamten Strassenraums.

Im Rahmen der laufenden Revision Ortsplanung wurde das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Eine wichtige Zielsetzung des REK ist die Stärkung und Aufwertung der Verbindung Talstrasse-Gasse als zentrale Dorfachse Safnerns. Der öffentliche Raum soll durch die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung aufgewertet und belebt werden.

Ziel

Mit der ÜO Dorfkern soll ein Konzept für die Entwicklung im Dorfkern nordwestlich der Hauptstrasse erarbeitet und die gegenseitige Abstimmung von Wasserbau (Dorfbach), Strassenraumgestaltung (öffentlicher Raum) und privaten Bauvorhaben gesichert werden. Dabei sind namentlich folgende Aspekte mit einzubeziehen:

- Hochwasserschutz
- Verkehrsberuhigung
- Gestaltung des öffentlichen Raums
- Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten
- Bauliche Entwicklung

Bearbeitungsinhalte

In der ÜO sind hauptsächlich folgende Inhalte zu regeln:

- Verlauf des Dorfbachs (Gewässerraum) und Bauabstände zum Gewässer
- Verkehrsregime und Erschliessungssystem
- Abgrenzung und Gestaltung des Strassenraums
- Räumliche und gestalterische Vorgaben für Bauvorhaben (Gestaltungsbaulinien, Bau- und Aussengestaltung)
- Landbedarf für Wasserbau und Strassenraum
- Evt. Sicherung von öffentlichen Werkleitungen auf privatem Grund

Strassenprojekt

Die Gestaltung des Strassenraums soll in der ÜO mit dem Stand eines Bauprojekts festgelegt werden. Dadurch kann mit der Genehmigung der ÜO gleichzeitig die Baubewilligung für das Strassenprojekt erteilt werden, und es ist kein zusätzliches Baubewilligungsverfahren mehr nötig.

Wasserbauprojekt

Die ÜO Dorfkern würde den Wasserbauplan in diesem Bereich ersetzen, so dass nur der restliche Wasserbauplan oberhalb und unterhalb des Dorfkerns, den Stimmbürgern mittels Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt würde.

Zeitplan

Eine Vorlage zur Genehmigung der ÜO mit Strassenbauprojekt sollte an die Gemeindeversammlung im Dezember 2014 erfolgen.

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) handelt es sich bei der Überbauungsordnung (ÜO) Dorfkern und dem Wasserbauprojekt vorliegend um zwei unabhängige Projekte, welche zwar materiell miteinander koordiniert werden müssen, aber unabhängig voneinander bearbeitet und realisiert werden können. Der Wasserbauplan, resp. Wasserbaubewilligung und die ÜO Dorfkern zur Umgestaltung Strasse und Festlegung der Strassen- und Bauabstände stellen zwei unabhängige Projekte dar. Die Festlegungen der ÜO, wie Baulinien, Strassenraumgestaltung etc., können keinesfalls in einem Wasserbauplan integriert werden. Es bedingt eine separate ÜO. Die ÜO Dorfkern stellt also klar ein eigenständiges Verfahren dar.

Finanzielles

- Kostendach für Planungskosten	inkl. MwSt.	Fr.	53'500.00
- Kostenschätzung Grobentwurf Strassenbauprojekt und Ausführungsplanung Strassenbauprojekt	inkl. MwSt.	Fr.	43'200.00
- Interne Kosten Landerwerbsgespräche Ressort		Fr.	7'000.00
- Unvorhergesehenes		Fr.	3'500.00
- Sitzungsgelder Ressortvorsteher und Bauko = geschätzt 10 Sitzungen à 7 Personen Gemeinde		Fr.	<u>6'000.00</u>
Grobkostenschätzung ca.	inkl. MwSt.	Fr.	113'200.00

Finanzierungsnachweis

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund Fr. 14'900.00. Da es sich bei den Abschreibungen um degressive Kosten auf dem Restbuchwert handelt, werden sich diese jährlich bis 2016 um Fr. 1'000.00 reduzieren. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 12 Jahren linear abgeschrieben (jährlich 8,5%) d.h. der Abschreibungsbedarf beträgt jährlich noch rund Fr. 7'800.00. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 240'000.00.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird für die Planung der Überbauungsordnung Dorfkern ein Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 beantragt.

Bericht

Alljährlich, wenn das Ressort Sicherheit das Budget für das kommende Jahr zu erstellen hat, ist dies einer sachlichen Abklärung zu unterziehen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Strasse, die fachlich einwandfrei gebaut wird, eine Lebensdauer von etwa 30 Jahren haben sollte. Diese Lebensdauer kann bereits durch die Untergrund- und Bauqualität aber ganz besonders durch die Unterhalts- und Sanierungsqualität verkürzt oder verlängert werden. Nachdem wir in Safnern bereits ein bestehendes Strassennetz von etwas über 42 Kilometern mit Hartbelag haben, ist es unsere Aufgabe alljährlich abzuklären, wie viel Unterhalt und Sanierungen erforderlich sind, um die Lebensdauer unseres Strassennetzes optimal zu verlängern.

Um dazu eine nachvollziehbare Antwort zu geben, wurden in den letzten Jahren jeweils Strassenbaufachleute beigezogen. Aus Kostengründen wurden für die Strassennetzerfassung Eigenleistungen erbracht. In den letzten Jahren konnte ein vollständiges Strassennetzverzeichnis mit allen erforderlichen Details erstellt werden.

Jährlich werden die erforderlichen baulichen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten budgetiert, und die Arbeiten werden im folgenden Jahr ausgeführt. Obwohl aus heutiger Beurteilung für die nächsten fünf Jahre die zu erwartenden Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten definiert sind, ist es notwendig, dass alljährlich eine Nachkontrolle erfolgt.

Diese Kontrollen umfassen:

1. Kontrolle des Strassennetzes im Frühjahr auf Frostschäden
2. Behebung von plötzlich aufgetretenen Belagsschäden
3. Nachführung der visuellen Zustandserfassung
4. Erstellung des Unterhalts- und Sanierungsbudgets für das nächste Jahr

Der Semesterbericht:

Ein weiteres Instrument ist die Halbjahresbesprechung (Frühjahr/Herbst) woraus jeweils der nachfolgende Semesterbericht entsteht:

1. Aktueller Stand der Arbeiten aus der Sicht des Strassenbaufachmannes (Qualität, Termine, Zusammenarbeit, Budget)
2. Aktueller Stand der Arbeiten aus Sicht der Gemeinde
3. Strassenspiegel (Zustandsentwicklung)
4. Bedürfnisse der Gemeinde - künftige Projekte
5. Kosten- und Budgetvergleich, Massnahmen, Pendenzen, Termine

Mit einem Rahmenkredit ist der Gemeinderat nicht an einen festen Betrag pro Jahr gebunden, muss sich jedoch wie bisher in den nächsten 5 Jahren an die Gesamtausgabenlimite von Fr. 500'000.00 halten. Sofern in einem Jahr der durchschnittliche Kreditrahmen von Fr. 100'000.00 nicht ausgeschöpft wird, kann der nicht verwendete Betrag auf das nächste Jahr übertragen, bzw. bei einer geplanten grösseren Sanierung der entsprechende Betrag vorgespart werden. Die nötigen Sanierungsmassnahmen werden mit den Sanierungsarbeiten der Gemeindebetriebe koordiniert.

Finanzielles

Ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.00 über 5 Jahre ergibt durchschnittlich Fr. 100'000.00 pro Jahr für anfallende Strassensanierungen.

Finanzierungsnachweis

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund Fr. 13'000.00. Im 2. Jahr werden sich die Abschreibungen um rund Fr. 9'000.00 erhöhen, da die Ausgaben auf 5 Jahre verteilt werden. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 12 Jahren linear abgeschrieben (jährlich 8,5%), das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer abgeschrieben, bei den Strassen beträgt dies linear jährlich 2,5%. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 240'000.00.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.00 für die Gemeindestrassen-Sanierungen 2014 – 2018 beantragt.

Bericht

Die öffentliche Volksschule wird von der Gemeinde organisiert und geführt. Die Erziehungsdirektion (ERZ) empfiehlt daher, die Organisation sowie die Führung der Schulen in den ordentlichen Organisationserlassen zu regeln.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr für die Erarbeitung des Schulreglements eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Projektauftrag dieser Arbeitsgruppe umfasste die Erarbeitung des Schulreglements gemäss REVOS 08.

Der Entwurf ist auf das Muster der ERZ abgestützt. Das Schulreglement regelt dabei lediglich die Grundzüge unserer Schule (gesetzgebender Charakter). Die weiteren Ausführungsbestimmungen können in Form von Verordnungen oder Funktionendiagrammen erarbeitet werden.

Die Erarbeitung des Schulreglements wurde auf drei Sitzungen aufgeteilt. An diesen Sitzungen wurde eingehend über den vorliegenden Entwurf diskutiert. Als wichtigste Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Arbeitspapier können folgende Punkte bezeichnet werden:

- Das bestehende Kindergartenreglement soll aufgehoben und in das neue Schulreglement integriert werden. Da der Kindergarten nicht Bestandteil der Volksschule ist, wird das Schulreglement in Kindergarten- und Schulreglement umbenannt. Ebenfalls wurde überall wo bisher nur die Volksschule erwähnt war, und beides gemeint ist, der Kindergarten ergänzt.
- Die Anstellung der Lehrpersonen soll weiterhin bei der Schulkommission liegen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Kindergartens- und Schulreglements der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) zur Vorprüfung vorgelegt. Die ERZ hat zusätzlich das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Stellungnahme aus gemeinderechtlicher Sicht aufgefordert.

Gemäss der ERZ ist die Anstellungsbehörde klar in einem Reglement festzulegen, da die Anstellungsbehörde gleichzeitig auch Entlassungsbehörde in einem Kündigungsfall ist. Kleinere Anpassungen wurden noch vorgenommen, so dass das Schulreglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Die Inkraftsetzung des Kindergarten- und Schulreglements erfolgt nach abschliessender Genehmigung durch die ERZ.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Kindergartens- und Schulreglements, mit Inkraftsetzung per 1. August 2013, beantragt.

Bericht

Anlässlich der Vorprüfung des neuen Kindergartens- und Schulreglements durch die Erziehungsdirektion (ERZ), hat sich gezeigt, dass die Anstellungsbehörden klar in einem Reglement festzulegen sind, da die Anstellungsbehörde gleichzeitig auch Entlassungsbehörde in einem Kündigungsfall ist.

Die Anstellung der Tagesschulleiterin durch die Schulkommission ist bereits heute im Tagesschulreglement festgelegt. Die Anstellung des Betreuungspersonals war jedoch bis anhin noch nicht reglementiert. Dieser ungeregelte Zustand muss im Tagesschulreglement zwingend definiert werden.

Folgende Anpassung in Artikel 12 Bst. b ist vorzunehmen:

- Kommission
- Art. 12** Der Tagesschule übergeordnet ist die Schulkommission der Gemeinde Safnern. Die Aufgaben im Tagesschulbereich sind namentlich:
- a) Aufsicht über die Tagesschule
 - b) **Anstellung** ~~Wahl~~ der Tagesschulleitung **und des Personals der Tagesschule**
 - c) Entscheid über die Durchführung einzelner Betreuungseinheiten ab 8 Teilnehmenden
 - d) Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule nach Art. 28 VSG

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Anpassung von Art. 12 Bst. b im Tagesschulreglement, gemäss obenstehender Aufzählung, mit Inkraftsetzung per 1. August 2013, beantragt.

Traktandum 6 Orientierungen

Pensionierung der Wegmeister Walter Berger und Fritz Stauffer

Nach 25. Dienstjahren tritt Walter Berger am 1. Juli 2013 seinen wohl verdienten Ruhestand an. Auch Fritz Stauffer plant diesen Schritt und wird voraussichtlich im Herbst 2013 nach 34 Jahren in Pension gehen.

Während all den Jahren waren Walter Berger und Fritz Stauffer die guten Seelen in Safnern, welche für ein sauberes Dorf sorgten, den Unterhalt und die Sicherstellung unserer Wasserversorgung in Aufsicht hatten, im Winter bereits in frühen Morgenstunden und spät abends für die Schneeräumung besorgt waren, und vieles, vieles mehr.

Wir danken Walter Berger und Fritz Stauffer bereits heute für ihren unermüdlichen Einsatz, sowie für die treuen und pflichtbewussten Dienste, welche sie unserer Gemeinde über Jahre hinweg zur Verfügung gestellt haben. Für die bevorstehende Pension und den neuen Lebensabschnitt wünschen wir den beiden weiterhin gute Gesundheit und viel Zufriedenheit.

Arbeitsplatzbewertung Werkhof – künftiger Stellenetat

Hinsichtlich der Pensionierung der beiden langjährigen Wegmeister, sah sich der Gemeinderat veranlasst, im Herbst 2012 eine Arbeitsplatzbewertung im Werkhof durch die Firma Cleangreen Consulting GmbH in Worb, durchführen zu lassen. Die Erhebungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit Fritz Stauffer. Dieser schöpfte aus seinen langjährigen Erfahrungen, und hat mit ausserordentlichem Einsatz die Zahlen für die Auswertung durch Herrn Blaser, Cleangreen Consulting GmbH, zusammengetragen. Nebst Begehungen wurden beispielsweise auch Wischflächen, Grünflächen etc. erfasst.

Ausgangslage

Die Werkhofarbeiten wurden analysiert und bewertet. Dabei ging es primär darum, die Aufgaben der Werkhofequipe zu hinterfragen, die Arbeitsabläufe zu optimieren, vorhandene Synergien zu nutzen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Ziel

In Safnern soll ein Normalstandard flächendeckend Anwendung finden. Sauberkeit und Hygiene, funktionierende Infrastrukturen, langzeitiger Werterhalt spielen als Ober-/Kernziel eine zentrale Rolle. Nach dem Paretoprinzip (80/20) wird jedoch nur gerade soviel Dienstleistung erbracht wie nötig ist, um die obigen Ziele zu erreichen (Verankerung des unternehmerischen Denkens. Sorgfältiger, gezielter Umgang mit den Ressourcen Arbeitszeit).

Projekt/Prozess

Alle Anlagen wurden einzeln aufgenommen und es wurden Begehungen durchgeführt. Auf Grund der Datenblätter wurden anschliessend die Kalkulationen für alle Einsatzbereiche herausgearbeitet, respektive kalkuliert. Die Daten sind vor Ort mit Fritz Stauffer erhoben und per Interview erarbeitet worden. Alle Datenbanken wurden am Schluss nochmals mit Fritz Stauffer besprochen und auf Plausibilität und Vollständigkeit hin überprüft.

Resultate

Die Ergebnisse aus der Projektarbeit sind Führungs- und Handbücher, die den Verantwortlichen Grundlage und Rückendeckung bieten. Mit Jahresarbeitszeitblättern kann der Werkhof nun effizient geführt und die Arbeit nach den Vorgaben erledigt werden.

Einige Arbeitsbereiche sind steuerbar, einige nicht - und einige nur bedingt. Der Leiter Werkhof hat eine entsprechende Priorisierung vorzunehmen. Laufende Optimierungen sind Pflicht der Verantwortlichen.

Über all die Jahre sind diverse Tätigkeiten weggefallen, konnten teilweise durch Maschinen erleichtert werden, haben sich verändert, werden heute durch andere Personen/Funktionen erledigt, oder sind ausgelagert worden:

- Schulholz liefern und stapeln entfällt – heute besteht eine Holzschnitzelheizung
- Strom- und Wasserzählerablesen 4x jährlich entfällt
- Rechnungen und Stimmmaterial vertragen entfällt
- Mithilfe beim Geometer bei Ausmarchung entfällt
- Ökofläche Gryfeberg entfällt
- Unterhalt Naturstrassen früher von Hand – heute mehrheitlich maschinell
- Weniger Erdbestattungen
- Hecke beim Schulhaus wird nicht mehr durch Werkhof gepflegt
- Wohnungsräumungen entfällt
- Grosse Sanierungen in der Wasserversorgung sind getätigt – künftig fallen keine derartigen Aufwände mehr an

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich auf die durchgeführte Arbeitsplatzbewertung im Werkhof abzustützen, und den Stellenetat im Werkhof spätestens mit der Pensionierung von Fritz Stauffer, auf 150 Stellenprozente zu reduzieren.

Seit dem 1. April 2013 ist Martin Fuchs als Leiter Werkhof Safnern zu einem Arbeitspensum von 100% angestellt. Die Einarbeitung in das interessante und umfangreiche Arbeitsgebiet rund um den Werkhof erfolgt unter Leitung von Fritz Stauffer und dürfte einige Monate in Anspruch nehmen.

Die verbleibenden 50 Stellenprozente werden durch den bisherigen Mitarbeiter Werkhof, Kurt Rihs, wahrgenommen.

Weitere wichtige Termine:

Informationsveranstaltung

Wasserbaumassnahmen Dorfbach (Restaurant Sternen)

Die Einladung erfolgt mittels Flugblatt und amtlicher Publikation.

Mittwoch, 29. Mai 2013

Fête de la Musique 2013

Über das Programm werden Sie vorgängig informiert.

Freitag, 21. Juni 2013

1. Augustfeier

1. August 2013

ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2013

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen

Sonntag, 9. Juni 2013

Sonntag, 22. September 2013

Sonntag, 24. November 2013

Traktandum 7

Verschiedenes

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Allgemeine Informationen

Littering

Auch Safnern bleibt nicht verschont vom tendenziell steigenden Gesellschaftsproblem „Littering“ – eine Zeiterscheinung die uns alle betrifft!

„Littering“ ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuwerfen oder liegen zu lassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen

Unter „Littering“ werden Verunreinigungen von Strassen, Plätzen, Parkanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln durch unbedacht oder absichtlich fallen und liegen gelassene Abfälle verstanden. Auch wenn absolut gesehen vergleichsweise kleine Mengen von Abfällen auf dem Boden liegen bleiben, so empfindet dies doch die Mehrheit der Bevölkerung als störend. Littering beeinträchtigt die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, führt zu erhöhten Kosten bei den Reinigungsdiensten und schadet dem Ruf eines Ortes.

Die Ursachen der zunehmenden „Littering-Flut“ sind vielfältig. So verbringen etwa immer mehr Menschen ihre Mittagspause am Arbeits- oder Ausbildungsort und verpflegen sich unterwegs. Dieses veränderte Konsumverhalten – in Verbindung mit einer vermehrten Nutzung des öffentlichen Raums – führt dazu, dass im Freien mehr Abfälle zurückbleiben. Das unbedachte Wegwerfen von Zigarettenstummeln ist ein seit jeher bekanntes Phänomen, das sich aber in den letzten Monaten aufgrund des Rauchverbots in Bars und Restaurants aber noch weiter verstärkt hat.

Wir alle schätzen unser sauberes Dorf – tragen wir Sorge dazu!

Nicht gesetzeskonforme Entsorgung von Kehrriechsäcken

Nicht zu verwechseln mit „Littering“ ist die illegale Entsorgung von Abfällen aus Haushalten, Industrie oder Gewerbe mit dem Zweck, Entsorgungskosten einsparen zu wollen. Leider mussten wir in Safnern auch solche Fälle klären.

Gemäss Artikel 6 des Abfallreglements ist das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Entsorgungsanlagen verboten! Wiederhandlungen gegen das Abfallreglement der Gemeinde Safnern können mit einer Busse bestraft werden.

Vermehrt sind solche Untaten auf Auswärtige zurückzuführen, welche in Safnern nur auf der Durchfahrt sind. Wir bitten die Einwohner von Safnern um ihre Mithilfe und ihre Hinweise. Zeugnisaussagen sind direkt bei der Polizeistelle in Brügg sowie der Gemeindeverwaltung zu melden.

Mittagstisch 2013

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag** im Monat statt. Im Jahr 2013 sind die Daten wie folgt:

06. Juni 2013	Restaurant Sternen
04. Juli 2013	Restaurant Rössli
08. August 2013	Restaurant Sternen
05. September 2013	Restaurant Rössli
03. Oktober 2013	Restaurant Sternen
07. November 2013	Restaurant Rössli
05. Dezember 2013	Restaurant Sternen

** Donnerstag, 01. August 2013 ist ein Feiertag, weshalb im August 2013 der Mittagstisch am 08. August 2013 stattfindet.

Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern vom 9. April 2013 hat folgende Resultate im Riedrain ergeben:

Härtegrad	37	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	101.3	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	28.64	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	10	mg/l	Richtwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse:

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar

Baugesuche Baubewilligungspflicht / -freiheit

Grundsätzlich gilt: „**Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung!**“

In Artikel 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) sind die baubewilligungsfreien Vorhaben aufgelistet. Bei Unsicherheiten über die Baubewilligungspflicht resp. -freiheit empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Vorbehalten bleibt die **Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit** nach Art. 7 BewD.

Baugesucheingabe

Das Baugesuch muss bei der Einreichung bei der Gemeindeverwaltung Safnern folgende Unterlagen aufweisen:

- ausgefüllte Baugesuchformulare
- offizieller und aktueller Situationsplan des Geometers
- Projektpläne

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Doppel und unterschrieben einzureichen. Je nach Bauvorhaben sind noch Nebenbewilligungen einzuholen. Dadurch erhöht sich die Anzahl Kopien der Pläne und Formulare, da komplette Dossiers an andere Amtsstellen gesandt werden müssen.

Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“

Im Kanton Bern sind gemäss dem kantonalen Baubewilligungsdekret (BewD) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, die auf Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden erstellt werden baubewilligungsfrei, wenn sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen sind.

Baubewilligungspflichtige Solaranlagen

- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien brauchen immer eine Baubewilligung, wenn sie an einem schützenswerten oder an einem erhaltenswerten Baudenkmal, in einem Ortsbildschutzperimeter oder in einer Baugruppe erstellt werden sollen (K-Objekt).
- Anlagefelder, die von der Rechteckform (L-Formen, U-Formen, Stufenabschlüsse etc.) abweichen sind baubewilligungspflichtig.
- Aufgeständerte Solaranlagen auf geneigten Dächern ab 3° Neigung sind baubewilligungspflichtig.
- Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind immer baubewilligungspflichtig.
- Nebenanlagen über 10 m² und freistehende Solaranlagen sind baubewilligungspflichtig.

Die kantonalen Richtlinien können beim Amt für Umweltkoordination und Energie bezogen oder unter www.energie.be.ch heruntergeladen werden.

Für Auskünfte und die notwendigen Baugesuchformulare steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 032 356 02 60 gerne zur Verfügung.

Baukommission Safnern